

Gegendarstellung

Zum Bericht «Zweierlei Ellen» vom 24. August 1989

Der besagte Bericht erweckt den Eindruck, der Anstaltsdirektor hätte die schreibende Presse gegenüber dem Fernsehen DRS in der Berichterstattung zum 125-Jahr-Jubiläum der Strafanstalt benachteiligt. Das ist aus folgenden Gründen falsch:

1. Das Fernsehen verwendete in seinem Bericht mehrheitlich Archivaufnahmen. Durch die Bearbeitung und Präsentation im Studio erschienen diese als aktuell.
2. Sowohl der Presse als auch dem Fernsehen wurden Bildaufnahmen von Gefangenen untersagt, weil sie dies wünschten. Der Direktor sicherte ihnen diese Rücksichtnahme ausdrücklich zu.
3. Infolge von Verspätungen mussten organisatorische Änderungen getroffen werden. Diese waren nicht vorherseh- und ankündbar. Daher war im Zeitpunkt, als die Möglichkeit eines Interviews mit Bundesrat Koller bestand, nur noch das Fernsehen anwesend.

Dr. M.-L. Pfrunder, Direktor kant. Strafanstalt Lenzburg

*

Das Badener Tagblatt hält an seiner Tatsachendarstellung fest.